

Verpflichtungserklärung

Studienangebot: 3 / 4 Semester

Gemäß § 4 Absatz 6 der Studienordnung des Master-Studienganges Tourism Development Strategies ergeben sich für die Studierenden des 3-semesterigen bzw. 4-semesterigen Masterprogramms teilweise kostenpflichtige Bestandteile in der Ausbildung.

Bei den kostenpflichtigen Bestandteilen handelt es sich unter anderem um:

1. Exkursionen ins In- und Ausland,
2. Termine bei Unternehmen/ Institutionen,
3. Soziale und interkulturelle Veranstaltungen.

Deshalb verpflichte ich,,
geb. am, mich unwiderruflich und unbedingt, den für die Ausbildung im 3-semesterigen bzw. 4-semesterigen Master-Studiengang Tourism Development Strategies anfallenden Kostenbeitrag in Höhe von **2.170 Euro** zu bezahlen.

Der Kostenbeitrag ist ausdrücklich **NUR** von Bewerbern zu entrichten, die nach Einreichung und Überprüfung der Bewerbungsunterlagen durch die Hochschule Stralsund einen ordnungsgemäßen Zulassungsbescheid erhalten haben.

Von diesem Kostenbeitrag werden 1.970 Euro sofort bei der Einschreibung fällig. Die Einzahlung ist bei der Einschreibung durch einen Kontoauszug nachzuweisen.

Die verbleibende Summe, 200,- Euro, ist vier Monate später fällig. Dies bedeutet, dass bei Ihrer Immatrikulation im Wintersemester diese Summe bis zum 1. Januar des darauf folgenden Jahres nachweislich auf dem von der Hochschule Stralsund angegebenen Konto (Anlage) eingegangen sein muss.

Sollte ich meiner Zahlungsverpflichtung nicht wie vorgeschrieben nachkommen, ist die Summe in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten sofort vollstreckbar. Alle für dieses Verfahren notwendigen und über mich an der Hochschule Stralsund gespeicherten personenbezogenen Daten darf die Hochschule verwenden und ggf. an Dritte weitergeben (z.B. an das zuständige Vollstreckungsorgan usw.).

Mir ist bewusst, dass ich bei Nichtzahlung des Kostenbeitrages an den kostenpflichtigen Veranstaltungen im Rahmen meines Studiums nicht teilnehmen kann. Somit fehlen mir entsprechend der Prüfungsordnung notwendige Ausbildungsinhalte für den erfolgreichen Abschluss. Damit wäre eine Zwangsexmatrikulation nach § 17 Absatz 7 Landeshochschulgesetz M-V wegen nicht erbrachter Leistungsnachweise aufgrund der Prüfungsordnung verbunden.

Mir ist klar, dass ich bei Abbruch des Studiums im Studiengang Tourism Development Strategies einen Anspruch auf Rückzahlung des nicht verbrauchten Kostenbeitrages habe. Die bis zum Zeitpunkt der Exmatrikulation angefallenen Kosten habe ich aber zu tragen.

Für eventuelle Unstimmigkeiten aus dieser Verpflichtungserklärung unterwerfe ich mich dem Schlichtungsspruch einer von der Hochschule eingesetzten Kommission.

Diese Verpflichtung gilt erstmals für Studierende im 3- und 4-semesterigen Master-Studiengang Tourism Development Strategies (TDS) im Wintersemester 2024/2025.

UNTERSCHRIFT und DATUM:

Bitte beachten Sie die Informationen auf der zweiten Seite.

ANLAGE

Studiengang: "Tourism Development Strategies"

3 bzw. 4 Semester

INFORMATIONEN ZUR ÜBERWEISUNG DER KOSTENBEITRÄGE

Bitte überweisen Sie die Kostenbeiträge (siehe Verpflichtungserklärung) unter Angabe der Referenznummer nur auf das nachstehende Konto:

Begünstigter:	Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Landeszentralkasse
Konto Nr.:	IBAN DE 26 1300 0000 0014 0015 18
Bankleitzahl:	MARKDEF1130
Kreditinstitut:	Deutsche Bundesbank Rostock
Verwendungszweck:	735 721 900 02 06

Die erste Seite müssen Sie mit Ihrer Unterschrift versehen und zusammen mit den Bewerbungsunterlagen einreichen. Die Anlage mit den Kontodaten verbleibt bei Ihnen für eine ordnungsgemäße Überweisung.

ACHTUNG: Bitte tätigen Sie die Überweisung erst, **NACHDEM** Sie eine offizielle schriftliche Zulassung der Hochschule Stralsund erhalten haben.